



► **Muster – Betrieblicher Ausbildungsplan**

zu Kapitel 2.1.4

zu

AUSBILDUNG GESTALTEN:

**Kerzenhersteller und Wachsbildner/
Kerzenherstellerin und Wachsbildnerin.**

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bielefeld 2016

Muster Betrieblicher Ausbildungsplan für die Berufsausbildung zum/r Kerzenhersteller/in und Wachsbildner/in

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildender/Auszubildende: _____

Ausbilder/Ausbilderin: _____

Berufsschulstandort: _____ Beginn der Ausbildung: _____

zuständige Stelle: _____ Voraussichtl. Ende der Ausbildung: _____

Erläuterungen

Seite 93

1. bis 18. Monat:

- ▶ Schwerpunktübergreifende Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt A) Seite 94 bis 97
- ▶ Schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt C) Seite 98 bis 101

19. bis 36. Monat:

- ▶ Schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt A) Seite 102 bis 105
- ▶ Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Kerzenherstellung (Abschnitt B) Seite 106 bis 107
- ▶ Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Wachsbildnerei (Abschnitt B) Seite 108 bis 109
- ▶ Schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt C) Seite 110 bis 111

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln:

- ▶ Schwerpunktübergreifende, integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Abschnitt C, BP 1–4) Seite 112 bis 115

Erläuterungen

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsbildpositionen entsprechend dem § 4 Absatz 2 und 4 der Ausbildungsordnung ▶ Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan 	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte können – auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan – die Ausbildungsinhalte präzisiert und entsprechend der jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen ergänzt werden.	<p>Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden.</p> <p>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</p>	<p>In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z.B. Monat/Quartal) ▶ die Vermittlungsdauer im Betrieb ▶ der Betriebsteil ▶ der/die zuständige Ausbilder/in oder die vom/von der Ausbilder/in mit der Ausbildung beauftragte Person ▶ außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen ▶ Ausbildungsunterlagen

1. bis 18. Monat

A: schwerpunkübergreifende, berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat	Auswählen und Lagern von Roh- und Hilfsstoffen sowie von Halbfabrikaten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) 3 Wochen	mineralische, tierische, pflanzliche und synthetische Wachse, Fette und Öle unter Berücksichtigung von Art und Eigenschaften auswählen			
		Hilfsstoffe unter Berücksichtigung von Funktion und Eigenschaften auswählen			
	Anwenden von manuellen und maschinellen Fertigungsverfahren (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) 4 Wochen	Fertigungsvorgänge von Hand – insbesondere Gießen, Tauchen und Ziehen – unterscheiden			
		Maschinelle Herstellung von Kerzen durch Gießen, Pressen und Ziehen unterscheiden			
		Maschinen und Geräte in Betrieb nehmen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat	Auswählen und Verarbeiten von Dochten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) 4 Wochen	Dochte für den Produktionsprozess vorbereiten			
		Dochte einsetzen und verarbeiten			
	Auswählen und Verarbeiten von Brennmassen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) 6 Wochen	Wachse, Paraffine und Fettsäuren aufgrund ihrer Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten auswählen			
	Herstellen von Abgussformen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) 4 Wochen	Modelle auswählen und vorbereiten			
		einteilige Modelle rahmen			
		Abformmassen aus Gips herstellen			
		einteilige Abgussformen aus Gips herstellen, Härtevorgang beachten			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat		Modelle aus Abgussformen aus Gips entnehmen			
		Abgussformen entgraten und ausbessern			
	Fertigen von Kerzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	Kerzen aufgießen, gießen, pressen, tauchen und ziehen			
	12 Wochen	Kerzen von Hand, insbesondere durch Köpfeln und Lochen, bearbeiten			
		Kerzen schneiden und sägen			
	Be- und Verarbeiten von Farbmitteln und Lacken (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	Farbmittel und Lacke sowie deren Eigenschaften unterscheiden und nach Verwendungszweck auswählen			
2 Wochen					

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat	Herstellen von Dekoren, Plastiken und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 6 Wochen	Schablonen herstellen			
		Wachsplatten ziehen			
		Dekore, insbesondere Schriften, durch Schneiden und Ausstechen anfertigen			
	Gestalten, Veredeln und verzieren von Kerzen und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 11) 12 Wochen	Materialien und Zubehörteile zur Verzierung auswählen			
		Dekore, insbesondere Schriften und Reliefs, auflegen			
	Lagern und Kommissionieren von Produkten (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) 2 Wochen	Produkte kennzeichnen			
Produkte verpacken und etikettieren					

1. bis 18. Monat

C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen im Team (§ 4 Absatz 4 Nummer 5) 4 Wochen	Arbeits- und Betriebsanweisungen umsetzen			
		Arbeitsaufträge entgegennehmen und prüfen			
		Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung von Kundenanforderungen eigenständig und im Team planen sowie mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen			
		Arbeitsschritte festlegen und dokumentieren			
		Maschinen übergeben, dabei über Produktionsprozess, Produktionsstand sowie Veränderungen im Produktionsablauf informieren, Übergabe dokumentieren			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 4 Nummer 6) 2 Wochen	betriebliche Kommunikations- und Informationssysteme nutzen			
		Daten erfassen, Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden			
		Informationen beschaffen, aufbereiten und auswerten			
	Einrichten, Bedienen und Warten von Werkzeugen (§ 4 Absatz 4 Nummer 7) 4 Wochen	Werkzeuge, Geräte und Maschinen unter Berücksichtigung von Aufbau und Funktion auswählen			
		Arbeitsplatz vorbereiten			
		Funktionsfähigkeit von Werkzeugen, Geräten und Maschinen kontrollieren			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat		Werkzeuge, Geräte und Maschinen einrichten, umrüsten und in Betrieb nehmen			
		Werkzeuge, Geräte und Maschinen bedienen und dabei Roh- und Hilfsstoffe wirtschaftlich einsetzen			
		Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Vorrichtungen reinigen, pflegen, prüfen			
		Chemikalien, insbesondere Lösungsmittel, zur Fertigung und Reinigung auswählen, einsetzen und entsorgen			
		Brandschutzbestimmungen anwenden			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
1. bis 18. Monat	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 4 Nummer 8) 3 Wochen	betriebliche Qualitätssicherungssysteme anwenden, insbesondere Qualität sichernde Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen einleiten und durchführen			
		Qualitätsstandards anwenden, Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren sowie zur Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen			
		Produkte, insbesondere Maße und Inhaltsstoffe, kennzeichnen			
	Kundenorientierung und Beratung (§ 4 Absatz 4 Nummer 9) 2 Wochen	Auswirkungen des Verhaltens, um den Umgang mit Kunden zu berücksichtigen			
	Mitwirken an der Kontrolle von Kosten und Leistungen (§ 4 Absatz 4 Nummer 10) 2 Wochen	Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen			
		an der Ermittlung betrieblicher Kosten- und Leistungsstrukturen mitwirken			

19. bis 36. Monat**A: schwerpunktübergreifende, berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	Auswählen und Lagern von Roh- und Hilfsstoffen sowie von Halbfabrikaten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1) 5 Wochen	Roh- und Hilfsstoffe, insbesondere Dochte, Lacke, Farben und Duftstoffe, nach rechtlichen Vorgaben und Herstellerangaben lagern und bereit stellen, Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen bei der Lagerung prüfen			
		Halbfabrikate auswählen, sichten und bereit stellen			
		Qualität von Roh- und Hilfsstoffen prüfen			
		Bestandskontrollen durchführen und Lagerbestand dokumentieren			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	Auswählen und Verarbeiten von Dochten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3) 4 Wochen	Rund-, Flach- und Spezialdochte unter Berücksichtigung des Brennverhaltens, der Kerzenrohstoffe, des technologischen Herstellungsverfahrens sowie der Anforderungen an die Kerze auswählen			
	Beurteilen des Abbrandes von Kerzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4) 2 Wochen	Rahmenbedingungen für das Abbrennen von Kerzen entsprechend des Verwendungszweckes schaffen			
		Rahmenbedingungen für das Abbrennen von Kerzen entsprechend dem Verwendungszweck unter Berücksichtigung von Brand-schutzbestimmungen schaffen			
		Brennversuche durchführen und dabei Bildung der Brennschüssel, Dochtstand sowie Brenndauer beurteilen; Einfluss von Farben und Lacken auf den Abbrand beurteilen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat		Rußentwicklung messen und beurteilen			
		Ergebnisse dokumentieren und Herstellungsprozesse optimieren			
	Auswählen und Verarbeiten von Brennmassen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5) 4 Wochen	Duftstoffe zu Brennmassen und Kompositionen von Brennmassen zufügen			
	Entwickeln von Konzepten sowie Gestalten und Präsentieren von Entwürfen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) 2 Wochen	betriebliche und wirtschaftliche Umsetzbarkeit von Konzepten prüfen			
Fertigen von Kerzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8) 2 Wochen	Produktqualität, insbesondere hinsichtlich Bruchsicherheit, Farbe, Form und Profil, prüfen				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	Be- und Verarbeiten von Farbmitteln und Lacken (§ 4 Absatz 2 Nummer 9) 3 Wochen	Farbmittel und Lacke unter Berücksichtigung von Mischungsregeln mischen			
		Farbmittel und Lacke zur Verwendung aufbereiten			
		Farbmittel und Lacke verarbeiten			
		Verarbeitungs- und Sicherheitsvorschriften beachten			
	Herstellen von Dekoren, Plastiken und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 6 Wochen	Intarsien schneiden und legen			
	Lagern und Kommissionieren von Produkten (§ 4 Absatz 2 Nummer 12) 2 Wochen	Produkte lagern, Lagerbedingungen beachten			
		Produkte für den Versand vorbereiten			

19. bis 36. Monat

B: berufsprofilübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Kerzenherstellung

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	Anwenden von manuellen und maschinellen Fertigungsverfahren (§ 4 Absatz 2 Nummer 2) 10 Wochen	Anlagen unter Berücksichtigung von Funktionen und Einsatzmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich elektrischer, elektronischer, hydraulischer und pneumatischer Antriebs- und Steuerungssysteme, auswählen			
		Anlagen einrichten und umrüsten, Funktionen prüfen sowie unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen in Betrieb nehmen und bedienen			
		Anlagen übergeben, dabei über Produktionsprozess, Produktionsstand sowie Veränderungen im Produktionsablauf informieren, Übergabe dokumentieren			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat		Produktionsprozesse steuern und überwachen			
		Störungen feststellen, Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen und dokumentieren			
	Fertigen von Kerzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	Kerzenköpfe fräsen			
	10 Wochen	Kerzenfüße fräsen, bohren und konisieren			
		Kerzenoberflächen glätten			
		Wachsstockschnüre ziehen			
	Gestalten, Veredeln und Verzieren von Kerzen und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)	Kerzen mit Ornamenten verzieren			
	6 Wochen	Kerzen mit Farben veredeln			
		Kerzen mit Lacken veredeln			

19. bis 36. Monat

B: berufsprofilübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Wachsbilderei

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat	Entwickeln von Konzepten sowie Gestalten und Präsentieren von Entwürfen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6) 5 Wochen	Entwürfe unter Berücksichtigung von Perspektiven, Proportionen, Rhythmen, Farben und Kontrasten sowie Stilkunde, Ornament- und Farbsymbolik gestalten			
		Entwürfe mit Hilfe digitaler Medien herstellen			
		rechtliche Regelungen, insbesondere Urheberrecht und Muster-schutzbestimmungen, beachten			
	Herstellen von Abgussformen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7) 3 Wochen	Modelle für zweiteilige Abgussformen rahmen			
		Abformmassen aus Silikon auswählen und herstellen			
		Ein- und zweiteilige Silikonformen herstellen, Härtevorgang beachten			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
19. bis 36. Monat		Modelle aus Silikonformen entnehmen			
		Silikonformen entgraten und ausbessern			
	Herstellen von Dekoren, Plastiken und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 10) 6 Wochen	Urformen für Dekore, Plastiken und Reliefs modellieren			
		Wachsplatten veredeln und vergolden			
		Schriften unter Berücksichtigung der Typografie auswählen, Schriftwirkung beurteilen			
		Dekore, Plastiken und Reliefs ausbessern, patinieren und bemalen			
	Gestalten, Veredeln und Verzieren von Kerzen und Reliefs (§ 4 Absatz 2 Nummer 11) 12 Wochen	Kerzen und Reliefs durch Bearbeitung von Oberflächen veredeln			
		Kerzen zwicken und verzieren			
Wachsstöcke legen und verzieren					

19. bis 36. Monat

C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen im Team (§ 4 Absatz 4 Nummer 5) 2 Wochen	Regeln der Kommunikation anwenden und zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen			
		Konflikte im Team lösen			
	Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 4 Nummer 6) 2 Wochen	Sachverhalte darstellen und Gespräche situationsgerecht führen			
	Einrichten, Bedienen und Warten von Werkzeugen (§ 4 Absatz 4 Nummer 7) 10 Wochen	Werkzeuge, Geräte und Maschinen umrüsten			
		Wartungspläne umsetzen			
Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Vorrichtungen warten, Maßnahmen zur Wartung ergreifen, Wartung dokumentieren					

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
Ausbildungsinhalte 19. bis 36. Monat	Kundenorientierung und Beratung (§ 4 Absatz 4 Nummer 9) 6 Wochen	Kunden über das Angebot an Produkten und Dienstleistungen informieren und unter Berücksichtigung ihrer Wünsche beraten			
		Präsentationsformen anlassbezogen und kundenorientiert auswählen und anwenden			
		Aufträge entgegennehmen und weiterleiten			
		Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und Lösungen aufzeigen			
	Mitwirken an der Kontrolle von Kosten und Leistungen (§ 4 Absatz 4 Nummer 10) 2 Wochen	Kalkulationen von Angeboten nach betrieblichen Vorgaben vorbereiten, insbesondere Materialkosten, Zeitaufwand und Personalbedarf berücksichtigen			
		Möglichkeiten, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen			

Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
		Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären			
		Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
		Grundlagen, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
		gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
		Wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			
		berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
		Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
		Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Hinweise zu Ausbildungsmethoden
während der gesamten Ausbildung zu vermitteln	Umweltschutz (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			
		mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären			
		für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
		Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			